



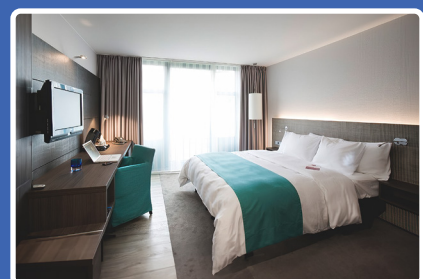
PRORENTA GMBH
DIE IMMOBILIENAGENTUR

KONZEPTE UND IDEEN FÜR IHREN GRUNDBESITZ

M

MICROLIVING AM
EDIENHAFEN
DIE WELT ZU GAST IM VWS35

MUSTER MIETVERTRAG



www.wohnen-am-medienhafen.de

MIETVERTRAG ZUM VORÜBERGEHENDEN GEBRAUCH MÖBLIERTER RÄUME

Zwischen **Name des Eigentümers** vertreten durch den bestellten Mietverwalter die
Prorenta GmbH vertreten durch ihren GF Peer Donner beide geschäftsansässig
An der Kaiserburg 10 in 40629 Düsseldorf

(nachstehend Anbieter genannt)

und **Herrn / Frau Mustermann**

(nachstehend als Gast genannt, auch wenn es mehrere Personen sind)

§ 1 Mietgegenstand

1. Der Anbieter vermietet dem Gast zu Wohnzwecken folgende Räume:

1. 1. Ort: 40221 Düsseldorf
Straße: Volmerswertherstr. 35
Apartment-Nr. : XX im Boardinghouse VWS 35 (Volmerswertherstr. 35)
Stockwerk: XXXXX

1. 2. Dieses Apartment wird für maximal 1 Person dauerhaft zu Wohnzwecken überlassen. Gelegentliche Übernachtungsbesuche gelten als genehmigt. Im Hinblick auf dauerhafte, weitere Belegung wird auf § 3.3 dieser Vereinbarung verwiesen.

1. 3. Die Ausstattung ergibt sich gemäß Inventarliste, die Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 1 beigefügt ist. Nach Übergabe der Wohnung an den Gast, hat der Gast 24 Stunden Zeit eventuell bestehende Mängel festzustellen und dem Anbieter diese per Mail und Foto anzuzeigen.

Das Objekt wird dem Gast ohne nennenswerte Gebrauchsspuren oder Schäden aus dem Vormietungsverhältnis in Decken - und Wandfarbe Weiß ab 15 Uhr am Tag des Vertragsbeginns übergeben. Es wird dazu ein Übergabeprotokoll gefertigt.

Werden keine Mängel / Schäden festgestellt – so hat der Gast für alle Mängel, die während seines Aufenthaltes am Apartment / Inventar entstehen zu haften. Gleiches gilt für die technischen Geräte. Auf Ziffer 6.4. dieser Vereinbarung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

1. 4. Der Gast ist berechtigt das Apartment nach Maßgabe der jeweils gültigen Hausordnung (Anlage 2) oder der Benutzungsordnung zu benutzen.

Dem Gast werden vom Anbieter nach Eingang des Kautionsbetrages bzw. Übergabe der vereinbarten Mietsicherheit für die Dauer des Aufenthaltes nachfolgende Schlüssel ausgehändigt:

Schließenanlage des Objektes:	_____
Schlüssel für die Briefkastenanlage:	_____
Schlüssel für den Waschmaschinenraum:	_____
Schlüssel für einen Spind im WM - Raum:	_____
Schlüssel für ein Schließfach im Foyer:	_____
- sonstige Schlüssel, vgl. Übergabeprotokoll:	_____

Die Beschaffung weiterer Schlüssel ist untersagt.

§ 2 Aufenthaltsdauer

2.1. Der Beherbergungsvertrag läuft vom _____ bis _____.

2.2. Der Beherbergungsvertrag läuft nur zum vorübergehenden Gebrauch des Apartments und endet daher zum o.g. Termin, ohne das es einer Kündigung bedarf.

2.3. Setzt der Gast den Gebrauch des Apartments nach Ablauf des in Ziffer 2.1.aufgeführten Zeitraums fort,

so macht er sich im vollen Umfang schadenersatzpflichtig gegenüber dem Anbieter, sofern dieser das Apartment bereits an einen anderen Gast vermietet hat. Eine Fortsetzung und Erneuerung des Beherbergungsvertrages muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Mündliche Abreden sind nichtig.

2.4 Der Gast hat die Option den Beherbergungsvertrag zu verlängern. Zur Ausübung des Optionsrechtes muss der Gast dem Anbieter 14 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsdauer schriftlich mitteilen, wie lange er beabsichtigt das Apartment weiterhin zu nutzen. Für den Fall, dass der Anbieter bereits einen Beherbergungsvertrag mit einem anderen Gast für das gleiche Apartment geschlossen hat, so ist der Anbieter berechtigt den Gast bei der Verlängerung der Aufenthaltsdauer in ein vergleichbares Apartment unterzubringen.

Sollte auch das nicht möglich sein, so kann der Gast sein Optionsrecht nicht ausüben und der Beherbergungsvertrag endet nach Ablauf des in Ziffer 2 genannten Zeitraums.

2.5. Sollte der Gast eine Option gemäß Ziffer 2.4 ausüben, so ist diese nur wirksam, wenn ein neuer Beherbergungsvertrag nach Ablauf von 6 Monaten schriftlich von beiden Partnern unterzeichnet wird. Eine Vereinbarung innerhalb von 6 Monaten erfolgt per E-Mail.

§ 3 Miete, Nebenkosten und Dienstleistungen

3.1 Der Preis für eine Person im Apartment beträgt 0,00 Euro inklusive der Betriebskosten nach den Vorgaben der gesetzlichen Betriebskostenverordnung.

Darüber hinaus sind auch die Kosten für die Nutzung des lokalen Funknetzwerks (WLAN) im Gebäude und die Stromkosten des Apartments in den Nebenkosten enthalten. Mithin ein pauschaler Betrag für die Nebenkosten von 0,00 Euro für einen Aufenthalt von einem vollen Monat, der in dem o.g. Gesamtbetrag enthalten ist. Nachstehend die Preise, die zum Beispiel bei einer Tages – und / oder wochenweisen Verlängerung gelten.

3.2 Der Preis pro Woche beträgt 0,00 Euro. Darüber hinaus gehende Belegungen werden auf Tagesbasis abgerechnet. Der Preis pro zusätzlichen Tag wird mit 0,00 Euro berechnet.

3.3. Bei einer abgestimmten Belegung von mehr als 1 Person fallen 12,00 Euro pro Tag und zusätzlicher Person an.

3.4. Sollte der Gast nach Abschluss des Vertrages das Apartment nicht oder nicht vollständig beziehen, so schuldet er dennoch die Vergütung für die Aufenthaltsdauer und zwar bis zu dem Zeitpunkt bis das Apartment in die Vermietung an einen neuen Gast geht.

3.5. Bei der Belegung des Apartments von mehr als eine Person, ist das Einverständnis des Anbieters vorab schriftlich einzuholen. Der Apartmentpreis erhöht sich dann gemäß Ziffer 3.3.

3.6. Die Zahlung für die Nutzungsdauer inkl. etwaiger Zusatzleistungen sind jeweils einen Monat im Voraus als Überweisung zu zahlen. Für Verlängerungen gilt eine Zahlung 3 Tage nach Abschluss des Vertrages.

3.7. Sollte der Gast kostenpflichtigen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, sind diese gesondert im Anhang „Zusätzliche Vereinbarungen zum Mietvertrag“ zu kennzeichnen und gemäß dieser Preisliste mit der Miete zu zahlen. Sollte eine laufende Haushaltsreinigung gewünscht sein, sind die vereinbarten Gebühren dazu an den entsprechenden Kooperationspartner direkt zu zahlen.

§ 4 Zahlung und Haftung

4.1. Die Miete und die Nebenkosten sind monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag des Monats kostenfrei an den Anbieter auf die nachfolgende Bankverbindung der Prorenta GmbH zu zahlen.

Bank: Volksbank Düsseldorf / Neuss
BIC: GENODED1DNE
IBAN: DE 19 3016 0213 4208 0880 12
Verwendungszweck: XXX

4.2. Mehrere Gäste haften für die Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner. Die Miete ist bis zum 3ten Werktag des jeweiligen Monats im Voraus zu zahlen. Sollte der Gast mit den Zahlungen mehr als 7 Tage im Verzug sein, so hat der Anbieter ein sofortiges Kündigungsrecht mit einer Frist von

1 Tag und ist berechtigt dem Gast den Zutritt zum Apartment zu entziehen. Unabhängig dazu werden für Mahnungen bei nicht vertragskonformer Zahlung ein Bearbeitungsentgelt von 25,00 € pro Vorgang berechnet und mit der Kautio n verrechnet.

§ 5 Kautio n

Zur Absicherung aller Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis wird eine pauschale Kautio n vereinbart in Höhe von € 1.000,00.

Die Mietkautio n ist auf das Mietkautio nstreuhandkonto der Prorenta GmbH bei der
SSK Düsseldorf mit der
IBAN DE 50 3005 0110 1006 0054 23
BIC DUSSEDEDDXXX
unter dem Verwendungszweck „Mietkautio n in Sachen Mustermann“

vor Übergabe einzuzahlen oder als Barzahlung bei Übergabe zu entrichten.

Die näheren Einzelheiten zum Thema Kautio n ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Benutzung der Räumlichkeiten und Instandhaltung

6.1.1. Veränderungen jeglicher Art an und in den Räumlichkeiten dürfen nicht vorgenommen werden. Das Apartment ist ein Nicht-Raucherapartment. Das Rauchen ist daher in keinem Fall gestattet. Sollte der Gast dennoch Rauchen, so sind diese von ihm verursachten Schäden bzw. Mehrkosten für die Renovierung / Reinigung bei Verlassen des Apartments in vollem Umfang zu erstatten. Das gleiche gilt für Feuerwehreinsätze, die durch etwaige Rauchentwicklung über das empfindlich eingestellte Rauchwarnsystem ausgelöst werden.

6.2. Schäden in den Mieträumen hat der Gast unverzüglich dem Anbieter anzuzeigen. Führt der Gast selbst Instandsetzungen durch, ohne vorher vom Anbieter Abhilfe innerhalb angemessener Frist verlangt zu haben, erhält er keinen Ersatz seiner Aufwendungen. Dies gilt nicht, soweit sofortiges Handeln des Gastes er-

forderlich und der Anbieter nicht erreichbar ist. Für durch eine nicht rechtzeitige Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Gast.

6.3 Der Gast haftet für Schäden und übermäßige Abnutzung, die nach dem Einzug durch ihn, seine Familienangehörigen, Besucher, Haushaltsangehörige, Untermieter sowie durch von ihm beauftragte Handwerker und Lieferanten schuldhaft verursacht werden. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch fahrlässiges Offenstehenlassen von Türen, Fenstern, Fensterläden, Rollläden, Markisen, Jalousien oder durch Versäuerung einer vom Gast übernommenen sonstigen Pflicht (Beleuchtung usw.) entstehen. Dem Gast obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

6.4 Der Gast ist verpflichtet die Räumlichkeiten und das Inventar pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und zu heizen. Bei Abwesenheit des Gastes sind die Beleuchtungen auszuschalten und Heizkörper zurück zu drehen. Reparaturen an den technischen Geräten sind durch unsachgemäße Handhabung oder Beschädigungen durch den Gast und durch Verschleiß vom Anbieter zu ersetzen.

6.5 Der Gast hat die Verpflichtung Lärm und Störungen zu vermeiden und die Hausordnung einzuhalten. Sollte er dieses nicht tun, so hat der Anbieter das Recht den Vertrag außerordentlich zu kündigen mit einer Frist von 3 Tagen. Haustiere sind verboten – es sei denn der Anbieter hat im Vorfeld dazu eine Genehmigung erteilt. Mehrkosten bei der Endreinigung sind sodann vom Gast auszugleichen. Es kommt dabei die doppelte Pauschalzahlung zur Anwendung, sofern der Gast diese Dienstleistung wählt.

6.6 Dem Gast ist es gestattet in den angemieteten Räumen tagsüber Besuchspersonen zu empfangen. Dazu sind die Personen im Foyer abzuholen und vom Gast zu gewährleisten, dass diese dann das Gebäude am gleichen Tag wieder verlassen.

§ 7 Übergabe bzw Rückgabe der Mietsache und Kautionsabrechnung

7.1 Die Übergabe des Apartments erfolgt zum Mietbeginn. Sollte der Mietbeginn auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, so verschiebt sich der Übergabetermin auf den darauffolgenden Montag.

7.2 Der Gast hat das Apartment ohne nennenswerte Gebrauchsspuren oder Dekorationsmängel aus dem

Mietverhältnis in Decken - und Wandfarbe Weiß im Ursprungszustand zurückgeben. Nähere Informationen dazu auch in Ziffer 1.3 dieses Vertrages.

7.3. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist die Mietsache am besagten Tag bis 11 Uhr an den Anbieter mit allen übergebenen Schlüsseln und des Inventars zurückzugeben, ein „Abnahmeprotokoll“ aufzunehmen und zu unterschreiben. Fällt der Abnahmetermin auf einen Sonn – oder Feiertag, so ist die Rückgabe an einem Werktag von Montag bis Samstag vorzuziehen. Bei Verlust eines Schlüssels sind die Nachbeschaffungskosten zu beachten. Da es sich um eine Schließanlage handelt, ist aus Sicherheitsgründen auf diese Schlüssel zu achten, da im Einzelfall auch eine aufwendige Folgeschließung eingesetzt werden kann bzw. muss und Bearbeitungskosten anfallen. Auf Anfrage geben wir gerne Zusatzinformationen zu diesem Thema.

7.4. Im Nachgang zur Rücknahme des Apartments werden bei der Endreinigung die technischen Geräte auf Funktionsfähigkeit vom Hausmeister überprüft und bei Mängelfreiheit die Freigabe zur Kautionserteilung. Die Auszahlung der Kautions erfolgt sodann innerhalb von 14 Kalendertagen zu Gunsten der Bankverbindung, die der Gast im Abnahmeprotokoll vorgegeben hat.

§ 8 Schlussbestimmungen

8.1 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird der Bestand der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Vielmehr tritt anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend die gesetzlich zulässige oder eine solche wirksame, die dem ursprünglichen Parteiwillen in wirtschaftlicher Hinsicht weitestgehend gerecht wird.

8.2. Das Mietverhältnis ist mit dem vorliegenden Vertrag umfassend geregelt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, insbesondere keine Mündliche. Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

8.3. Mit Abschluss des heutigen Mietvertrages gelten gleichzeitig die in der Anlage dieses Vertrages näher definierten Regelungen, im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), als anerkannt. Die für den Mietvertrag und ggfls. deren Durchführung (Übergabe, Nebenkostenabrechnungen, Reparaturen, Abnahmen etc.) notwendigen und gespeicherten Daten werden nach Ende des Mietvertrages und Ablauf der

gesetzlichen und steuerlichen Aufbewahrungsfristen automatisch gelöscht.

§ 9 Weitere Vereinbarungen des Mietvertrages

Der Anbieter oder sein Beauftragter darf die Räumlichkeiten zur Ablesung von Messgeräten, zur routinemäßigen Kontrolle sowie Wartungs – und Reparaturarbeiten in angemessener, zeitlicher Abstimmung mit dem Gast betreten.

Am letzten Tag des Aufenthaltes ist eine Grundreinigung inkl. Desinfektion des Apartments vom Gast geschuldet. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird die Reinigung / Desinfektion durch den Anbieter durchgeführt.

Der Pauschalpreis beträgt 50,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer und geht von einer normalen Reinigungsdauer von 1,5 Stunden aus. Mehraufwendungen werden mit Nachweis zusätzlich berechnet. Es gilt als vereinbart, dass dieser Betrag aus der Kautionsabrechnung entnommen und mit der Kautionsabrechnung abgerechnet wird.

Neben dem Apartment werden dem Gast eine Reihe von Inventargegenständen entgeltlich zur Verfügung gestellt, die im Inventarverzeichnis als Anlage zu dieser Vereinbarung näher beschrieben sind. Dazu zählt auch ein Oberbett mit Kissen, die aus dem ehemaligen Hotelbetrieb stammen. Auf Wunsch kann auch eine neue Steppdecke entgeltlich bereitgestellt werden. Sollte das gewünscht sein, bitten wir bei den sonstigen Vereinbarungen diese Dienstleistung anzukreuzen. Nach Übernahme des Apartments ist die Bettdecke dann Ihr Eigentum. Bettbezüge sind aus hygienischen Gründen vom Gast aus eigenen Beständen mitzubringen und selbst aufzuziehen. Eine Reinigung der Räume, während der Mietzeit, kann gestellt werden, muss aber separat vereinbart und vergütet werden, da diese Dienstleistung nicht im Pauschalpreis enthalten ist Sprechen Sie dazu gerne den Hausmeister der Wohnanlage an.

Die Wohnungen werden mit einer kleinen Pantryküche ausgestattet, die auch eine mobile Induktionsplatte zum Kochen beinhaltet. Zum Schutz der Bewohner sind Rauchmelder installiert, die nach den Kriterien des sogenannten Beherbergungsbetriebes eingestellt sind. Es gelten demnach die gleichen Hinweise wie in Ziffer 6.1 dieses Vertrages, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird. Es wird danach empfohlen bei der Zubereitung z.B. von Pfannengerichten, die mit einer extremen Rauchentwicklung verbunden sind, den

Rauchmelder mit einer Schutzfolie abzudecken und für eine gute Lüftung zu sorgen. Diese Schutzfolie kann auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt werden.

Den Bewohnern steht eine Briefkastenanlage zum Empfang von persönlichen Postsendungen zur Verfügung.

Die Anschrift dazu lautet

Hotel und Wohnen
Apartment TE
Volmerswertherstr. 35
40221 Düsseldorf.

Weiterhin ist in der gesamten Wohnanlage WLAN Empfang möglich. Der Netzwerkname bzw. Nutzernamen lautet NetVolmerswerther Str. 35 und das Passwort XXXXXXXX Die Nutzung ist im Mietpreis bereits enthalten und ist nicht zusätzlich vom Gast zu zahlen.

Düsseldorf, 12.02.2024

Ort Datum

1. Gast: Max Mustermann

Eigentümerversorger: Peer Donner



Anlagen zu diesem Vertrag:

- Hinweispflicht zur DSGVO
- Wichtige Ansprechpartner im Objekt
- Inventarliste Anlage 1
- Hausordnung Anlage 2
- Personalausweis des Gastes

Zusätzliche Vereinbarung zum heutigen Mietvertrag

Die Beteiligten vereinbaren nachfolgende Zusatzleistungen und erklären mit der separaten Unterschrift Ihr Einverständnis zur Ausführung und ggfls. Zutritt zum Objekt, sofern das zur Ausübung der Dienstleistung erforderlich ist. Die getroffenen Vereinbarungen gelten für die gesamte Laufzeit des Gastvertrages. Die gewünschten Zusatzleistungen sind untenstehend angekreuzt und ggfls. ergänzt.

- zusätzliche Person im Apartment 12,00 Euro pro Tag für insgesamtTage
- Tiefgaragenstellplatz Nr. in der Tiefgarage 1 für einen PkW 75,00 Euro p.M.
- Einen halben Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage 1 für ein Motorrad 50,00 Euro p.M.
- Stellplatz im Innenhof (oberirdisch) mit der Nummer60,00 p.M.
- Zugang zum Wasch - und Trockenraum 12,00 Euro p.M
- Spind – Nummer im WM - Raum 6,00 Euro p.M.
- Schließfach mit der Nummer.... im Foyer 5,00 Euro p.M.
- Nutzung des Fahrradstellplatz 10 in der Tiefgarage 10,00 Euro p.M.
- Beistellbett oder Änderung Bettformat 12,00 Euro p.M.
- Neue Steppdecke Allergikerkonform 200 bzw. 140 oder 100 x 200 cm (je nach Bettenformat) einmalige Zahlung von 50,00 Euro (wird nach Verlassen des Apartments Ihr Eigentum) Die Zahlung ist mit der ersten Miete einmalig zu entrichten.
- Geschirrausstattung der Küche bestehend aus Besteck, Eierbecher, Teller, Schalen, Tassen, Wein, Bier und Wassergläser, Flaschenöffner, Salz und Pfefferstreuer für eine Person 6,00 Euro p.M.

- Erstausrüstung für Haushalts, Pflege und WC Artikel bestehend aus Reinigungsutensilien, Spülbürste, Aufnehmer, Abfalltüten, Spülmitteltabs, Kaffeetabs, Kartusche Sodastreamer, Teebeutelauswahl, Toilettenpapier, Küchenrolle, Duschgel einmalig 35,00 Euro. Die Zahlung ist mit der ersten Miete einmalig zu entrichten.
- Laufende Haushaltsreinigung auf Anfrage / Preis nach Leistungsumfang und Reinigungsintervallen

Die Zahlungen der Sonderleistungen erfolgen mit der Pauschalmiete auf die gleiche Bankverbindung, die im Gastvertrag enthalten ist. Gleiches gilt für die Fälligkeit. Bei einer gewünschten Haushaltsreinigung ist die Zahlung an den jeweiligen Dienstleister direkt vorzunehmen. Näheres dazu ergibt sich dann aus den separaten Vereinbarungen mit dem Dienstleister. Prorenta stellt dazu nur den entsprechenden Kontakt her.

Für das Gesamtpaket des Gastvertrages inkl. Prorenta – Dienstleistungen erhält der Gast eine Dauerrechnung nach Abschluss des Vertrages.

Düsseldorf, 12.02.2024

Ort Datum

1. Gast: Max Mustermann

Eigentümerversreter: Peer Donner

ANLAGE: HINWEISPF LICHT ZUR SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Hinweispflicht zur Speicherung von Personenbezogenen Daten der betroffenen Personen (Art. 13 der EU-DSGVO)

VERANTWORTLICHKEIT

Da die Prorenta GmbH nicht mehr als 10 Personen umfasst, ist ein Datenschutzbeauftragter nicht erforderlich. Verantwortlich ist damit der Geschäftsführer Peer Donner geschäftsansässig An der Kaiserburg 10 in 40629 Düsseldorf.

ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE BZW. DIE CRM SYSTEM SOFTWARE FLOWFACT

Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung zu Ihnen werden Daten, die für die Vertragserfüllung notwendig sind auch gespeichert. Über unser CRM System FLOWFACT speichern wir, die uns per Anfrage (Telefon, Brief, Mail oder Kontaktformular) übermittelten Daten. Welche personenbezogenen Daten speichern wir über Sie? Hierzu können gehören: Anrede, Firmenname, Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, Emailadressen, Geburtstage, Homepagelinks, Bankverbindungen und die Daten zu Ihrer /n Immobilie / n nebst Fotos dazu.

MOBILE DEVICES

Die Nutzung der oben genannten Daten kann von uns auch per Mobilgerät erfolgen. Diese sind Passwort- / oder Fingerabdruckgeschützt und werden nur von den jeweiligen Mitarbeitern genutzt.

LOKALE OBJEKTDATEN

Außerhalb von Flowfact speichern wir objektspezifische und teilweise damit verbunden auch personenbezogene Daten in unserem verschlüsselten Netzwerk und in abschließbaren Systemen in Papierform, die für unsere tägliche Arbeit notwendig und sinnvoll sind.

DATENSICHERUNG

Die Daten aus unserem System sichern wir ausschließlich auf unserem lokalen Netzwerk / Speichermedium im Büro. Um diese Daten zu schützen, verwenden wir mehrfach passwortgeschützte Software, einzeln verschließbare Büroräume und Hauptzugänge.

WEITERGABE VON DATEN

Ihre persönlichen Daten werden zu keiner Zeit und Zweck an fremde Dritte außerhalb des Unternehmensbereiches Prorenta GmbH weitergegeben. Insbesondere auch nicht an Unternehmen der sogenannten Social Media Branche, Werbefirmen und andere kommerzielle Datensammlern.

HOMEPAGE UND WEITERE DATENSCHUTZHINWEISE

Auf unserer Homepage nutzen wir weitere Tools, deren Verwendung wir in der dortigen Datenschutzerklärung im Bereich der AGB zusammenfassen und auch alle anderen Aktivitäten noch näher beschreiben. Sie finden diese unter <http://www.prorentaimmobilien.de/datenschutz.htm> .

DATENAUFBEWAHRUNGSFRISTEN

Ihre Daten werden in der Zeit der Vertragsbeziehung bis zum Ende der Geschäftsbeziehung gespeichert. Ein Widerruf ist aber auch vorher jederzeit möglich. Eine Löschung erfolgt sobald es die steuerliche oder / und die gesetzliche Lage (Beispielsweise aus der Makler - und Bauträgerverordnung bzw. den Vorgaben des Geldwäschegesetzes) erlaubt.

In der Regel gilt für die nachgeschaltete, gesetzliche Aufbewahrungsdauer von Firmenunterlagen eine Frist von 10 Jahren. Danach werden die Daten automatisch gelöscht oder die Datenträger gesetzeskonform vernichtet bzw. entsorgt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Sie haben jederzeit das Recht Ihre Betroffenen-Rechte gegenüber dem Verantwortlichen GF der Prorenta GmbH wahrzunehmen. Dabei haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung und ggfls. Löschung. Sollte dieser Vorgang nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ziel führen, können Sie sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. So zum Beispiel beim zuständigen Amt des jeweiligen Bundeslandes. Dieses hat in NRW nachfolgende Kontaktdaten:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstr. 30 - 53117 Bonn - Telefon: +49 (0)228 997799-0 - Fax: +49 (0)228 997799-5550

Düsseldorf den 12.02.2024

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

im Objekt VWS 35 Hotel und Wohnen am Medienhafen

Service Partner rund ums Wohnen

Vertragsgestaltung, Übergaben, Abnahmen, Kautions - und Nebenkostenabrechnungen. Organisation von Reparaturen, Kündigungsentgegennahme und Nachvermietung

Prorenta GmbH Die Immobilienagentur

Frau Michelle Schmidt

An der Kaiserburg 10

40629 Düsseldorf

Telefon. 0211-9296783-13

Fax: 0211-929678320

Mail: info@prorenta-immobilien.de

Hausmeister und technischer Dienst für alle Geräte in Ihrem Apartment / Waschraum im Keller und die Schlüsselanlage im Außen- und Innenbereich

Mike Schmidt

Telefon: 0171-2120635

Mail: hausmeistemikeschmidt@yahoo.de

Wohnungseigentumsverwaltung

Hausverwaltungen Schulte & Klawuhn GmbH

Im Heetwinkel 19

Telefon: 02853 33690

46514 Schermbeck

Fax: 02853-336975

Mail: info@hausverwaltungen-s-k.de

Schilder für die Briefkastenanlage

Wird vom Hausmeister automatisch und kostenfrei installiert

Stromversorgung über die Stadtwerke (nur für Notfälle)

Stadtwerke Düsseldorf AG

Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Telefon: 0211-821-821
Telefax: 0211- 8213821
Mail: info@swd-ag.de

Heizung und Sanitär (nur für Notfälle)

Marcus Höhner

Marienkirchplatz 7
41460 Neuss

Telefon: 02131-530002
Telefax: 02131-530093
E Mail: info@hoehner-neuss.de

Elektro (nur für Notfälle)

ELEKTRO LENZ – Meisterbetrieb

Stefan Lenz
Schabernackstraße 9
D-41462 Neuss

Telefon: +49 (0)2131 548 474
Telefax: +49 (0)2131 545 344
E Mail: info@elektro-lenz.com

Schlüsseldienst (nur für Notfälle)

GSA Gebäudeservice-Schlüsseldienst-Alstadt GmbH

Friedrichstraße 116
40217 Düsseldorf, Friedrichstadt

Telefon: 0211 - 322941
E Mail: info@gsa-gmbh.de
oder <https://gsa-gmbh.de>

Düsseldorf den 12.02.2024